

EINLADUNG

zur **46. öffentlichen Sitzung**
der **Stadtverordnetenversammlung**
am **Donnerstag, den 23.10.2025, um 19:30 Uhr**

Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.09.2025
3. Bericht und Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
4. Bericht und Mitteilungen des Magistrates
5. **Drucksache 5-0376/2025 1. Änderung**
Städtischer Zuschuss für die Kindertagespflegepersonen
6. **Drucksache 5-0377/2025**
Bedarfszahlen und Bericht Kindergartenjahr 2025/2026
7. **Drucksache 5-0378/2025 1. Änderung**
Betriebserlaubnis mit Nebenbestimmung für die Kindertagesstätte in Harpertshausen
8. **Drucksache 5-0384/2025**
Betriebserlaubnis mit Nebenbestimmung für die Kindertagesstätte in Harreshausen
9. **Drucksache 5-0385/2025**
Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für den Fachbereich I Personal & Organisation
10. **Drucksache 5-0386/2025**
Bewerbung um die Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“
11. **Drucksache 5-0382/2025**
Beschaffung neuer Wahlurnen bis zur Kommunalwahl 2026
(Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025)
12. **Drucksache 5-0383/2025**
Schülerticket Hessen: fairerweise für alle Kinder in Babenhausen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2025)

13. **Drucksache 5-0380/2025**
Unterstützung von Fahrten Babenhäuser Schulen nach Niederbronn/KZ Struthof
(Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025)
14. **Drucksache 5-0381/2025**
Unterstützung von Fahrten für Jugendliche nach Bouxwiller
(Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025)
15. **Drucksache 5-0353/2025**
Antrag zur Beratung über die Pflege- und Hilfesituation in Babenhausen im
Sozialausschuss
(Antrag der Fraktion - DIE GRÜNEN vom 02.05.2025)
16. **Drucksache 5-0375/2025**
Vorkaufsrecht
Gemarkung Babenhausen, Flur 2, Flurstück 243
Im Bruchborn #
17. **Drucksache 5-0379/2025**
Bauleitplanung der Stadt Babenhausen
Bebauungsplan „Michelsbräu“ in Babenhausen-Kernstadt
-Bedingungslose Übertragung des Kfz-Stellplatzschlüssels für Teilbereiche WA 1a und 1b
auf die neue Projektträgerin
-Kostenfreie Bereitstellung öffentlicher Parkplätze durch die neue Projektträgerin als Ersatz
für Privatisierung eines städtischen Parkplatzes
-Abwägung über die während der zweiten erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §
3 Abs. 2 BauGB bzw. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen
-Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
18. Einbringung
Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027 - 2029 und das Haushaltssicherungskonzept
2027 - 2029

Babenhausen, den 13.10.2025
Freundliche Grüße



Ingo Rohrwasser
Stadtverordnetenvorsteher



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Magistrat	29.09.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0376/2025 1. Änderung	2021 bis 2026

Betreff:

Städtischer Zuschuss für die Kindertagespflegepersonen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen beim städtischen Zuschuss für die Kindertagespflegepersonen in Höhe von 1,25 € pro Kind pro Stunde ab dem 01.01.2026 und das Kindertagespflegekonzept vom 06.02.2020 wird durch eine neue Fassung ersetzt.

Dies wird noch einmal durch eine neu Vorlage im weiteren Verlauf der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Der Zuschuss gilt nur für Kinder mit dem Erstwohnsitz in Babenhausen.

Die Höhe des Zuschusses wird nach Vorlage einer neuen Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg evaluiert. Nach Möglichkeit zum 31.12.2026.

Sachdarstellung:

In Babenhausen sind seit mehreren Jahren Kindertagespflegepersonen (KTPP) tätig. Die fachliche und gesetzlich vorgeschriebene Qualifizierung erfolgt über das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg, ebenso die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen zur qualitativen Betreuung. Die Aufnahme der Tätigkeit als KTPP beginnt mit der Erteilung einer Pflegeerlaubnis. Art der Tätigkeit und die Gewährung laufender Geldleistungen an die KTPP ist durch den Landkreis über eine Satzung geregelt.

Aktuell betreuen acht Kindertagespflegepersonen in Babenhausen (Kernstadt und Stadtteilen) bis zu 40 Kinder.

Die KTPP sind eine wertvolle Unterstützung und Ergänzung der Kinderbetreuung in Babenhausen.

Die Betreuung findet im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen statt, wodurch die Kinder in einer alltagsnahen und familienähnlichen Umgebung mit maximal 5 Kindern aufwachsen. Die KTPP bieten oft individuellere Betreuungszeiten als Kitas an, welche ideal für Eltern mit flexiblen Arbeitszeiten und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Die Betreuungszeiten der KTPP in Babenhausen erstreckt sich über 4 - 5 Tage in der Woche mit einem Stundenumfang zwischen 28 bis 40 Betreuungsstunden wöchentlich.

Die KTPP werden für ihre Tätigkeit durch den LK Darmstadt-Dieburg (Auszahlung von Landesfördermitteln für die Tagespflege) und ergänzende Elternbeiträge entlohnt. Die laufenden Geldleistungen des Landkreises wurden in den vergangenen Jahren nur geringfügig erhöht.

Ziel ist es die bestehenden Strukturen der Kindertagespflege zu erhalten und die Betreuungspersonen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, um auch zukünftig bei der Betreuung von unter 3jährigen Kindern gut aufgestellt zu sein.

Bisher ist die Zahlung von städtischen Zuschüssen an KTPP in Babenhausen im Kindertagespflegekonzept vom 06.02.2020 geregelt. Die KTPP erhalten jeweils auf Antrag einen Startzuschuss von bis zu 1.000,00 EUR, eine finanzielle Förderung von maximal 2.400,00 EUR in den ersten 6 Monaten der Tätigkeit und bei Nachweis eines Mietvertrages einen Mietzuschuss von bis zu 300,00 EUR monatlich für angemietete Räume. Zusätzlich erhält jede KTPP jährlich 24 Restmüllsäcke für Windeln.

Zukünftig soll die finanzielle Förderung in den ersten 6 Monaten und der Mietzuschuss entfallen und durch die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 1,25 EUR pro Betreuungsstunde und Kind (mit Wohnsitz in Babenhausen) ersetzt werden. Je nach angebotenen Stundenumfang variieren die voraussichtlichen jährlichen Kosten zwischen 77.000 und 90.000 EUR bei acht KTPP.

Eine Berechnung über die voraussichtliche Höhe der jährlichen Kosten liegt bei.

Mit steigender Anzahl der KTPP wird eine Neuberechnung der finanziellen Auswirkungen erforderlich. Die Neufassung des Kindertagespflegekonzeptes wird eine Prozessbeschreibung beinhalten um die Abrechnung und Auszahlung des städtischen Zuschusses sicherzustellen.

Die Förderung dient dazu die nicht erhaltenen Lohnsteigerungen, der teilweise seit Jahren in Babenhausen tätigen KTPP auszugleichen. Zudem soll der Standort Babenhausen für neue KTPP attraktiver gestaltet werden.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 77.000 bis 90.000 EUR für Betreuungsstunden (acht KTPP)
zzgl. 1.000 EUR Startzuschuss (eine KTPP)
zzgl. 1.500 EUR für Restmüllsäcke (acht KTPP)

Die Mittel werden im Budget 5, budgetverantwortlich Frau Höfler, eingeplant.

Babenhausen, 30.09.2025

Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Magistrat	08.09.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0377/2025	2021 bis 2026

Betreff:

Bedarfszahlen und Bericht Kindergartenjahr 2025/2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bedarfszahlen und den Bericht für das Kindergartenjahr 2025/2026 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung legt die Bedarfszahlen und den Bericht für das Kindergartenjahr 2025/2026 vor.

Zur Ermittlung der Bedarfszahlen und für den Bericht für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurden die entsprechenden Daten aus den Meldedaten und der Software „Little Bird“ ausgewertet und zusammengefasst.

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 ist teilweise noch der starke Geburtsjahrgang 2019 in der Betreuung. In den darauffolgenden drei Jahren ist mit den Geburtsjahrgängen 2020, 2021 und 2022 im Vergleich zu den Folgejahren noch eine relativ hohe Anzahl von Kindern im Ü3-Bereich zu betreuen. Danach sanken die Geburten jährlich auf 153 Geburten im Jahr 2023 und auf 123 Geburten im Jahr 2024. Im laufenden Jahr bewegen sich die Geburten voraussichtlich in etwa auf dem Niveau von 2023 (Stand 1. August 2025).

Aus den vorliegenden Daten ist ersichtlich, dass zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 172 Kinder eingeschult werden, die Anzahl der sogenannten Kannkinder beläuft sich auf 6 Kinder.

Aktuell sehen wir durch die Erweiterung der Kita Hergershausen keinen Bedarf zusätzliche U3- und Ü3-Gruppen zu eröffnen.

Die Bedarfszahlen und der Bericht für das Kindergartenjahr 2025/2026 liegen der Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Babenhausen, 11.09.2025

Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Magistrat	29.09.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0378/2025 1. Änderung	2021 bis 2026

Betreff:

Betriebserlaubnis mit Nebenbestimmung für die Kindertagesstätte in Harpertshausen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Kita Harpertshausen wird zum 31.07.2027 geschlossen und in die Kita Hergershausen (neu) übergeleitet (Personal und Bestandskinder).

Sachdarstellung:

Wegen des Übergangs der Trägerschaft von ASB zu TfK wurden neue Anträge auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für die acht vom Wechsel betroffenen Einrichtungen erforderlich. Für die Kindertagesstätte Harpertshausen wurde seitens des Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales eine Betriebserlaubnis mit Nebenbestimmung erteilt.

Kita Harpertshausen:

Die erteilte Betriebserlaubnis wurde zeitlich befristet bis geeignete Räumlichkeiten bezogen werden können, längstens bis zum 31.7.2027.

Die Betriebserlaubnis vom 07.02.2025 wurde mit der Auflage erteilt, die Einrichtung sei in für die Förderung der Kinder geeigneten Räumlichkeiten zu führen oder durch geeignete (bauliche) Maßnahmen entsprechend zu gestalten und zu erweitern.

Alternativ könne eine Reduzierung der Rahmenkapazität vorgenommen werden. Aktuell beträgt diese 16 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Entsprechende Maßnahmen wären zuvor mit dem Jugendamt des LK Darmstadt-Dieburg abzustimmen.

Mögliche Maßnahmen zur Erteilung einer unbefristeten Betriebserlaubnis:

1. Reduzierung der Gruppengröße

In der Einrichtung können aktuell maximal 16 Kinder gleichzeitig betreut werden. Schon heute stellt es eine Herausforderung dar, die Kita wirtschaftlich zu betreiben. Bei einer reduzierten Gruppengröße würde sich dies verstärken. Ebenso ist die Personalbesetzung während der Urlaubszeiten oder bei Krankheit eine Herausforderung, die Einrichtung war deshalb von kurzfristigen Schließungen und verkürzten Öffnungszeiten betroffen.

Aufgrund der Raumsituation und den gesetzlichen Vorgaben kann keine warme Mittagsversorgung angeboten werden. Im Gegensatz zu anderen Kitas wird nur ein verkürztes Betreuungsmodell von 6 Stunden täglich angeboten.

2. Umbau/Erweiterung der Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich in einem angemieteten Gebäude, bei dem es sich um ein Einzelkulturdenkmal handelt. Eine Erweiterung ist nicht möglich, u.a. weil der Außenbereich bereits heute sehr klein ist.

3. Schließung der Einrichtung in Harpertshausen und Übernahme der Kinder durch die erweiterte Kita in Hergershausen.

Durch die Erweiterung der Kita Hergershausen (neu) um zwei Gruppen wäre dort ausreichend Plätze für die Kinder aus Harpertshausen vorhanden. Der Personalbestand der Kita Harpertshausen kann bei der Erweiterung nach Hergershausen überführt werden.

4. Neubau einer Kita, die den aktuellen Vorgaben des Raumprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg entsprechen.

Babenhausen, den 30.09.2029


Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Magistrat	29.09.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0384/2025	2021 bis 2026

Betreff:

Betriebserlaubnis mit Nebenbestimmung für die Kindertagesstätte in Harreshausen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Kita Wuschkiste wird die Planung eines Bewegungsraums in der angrenzenden Feuerwehr-Garage weiterverfolgt.

Eine Beschlussfassung über den Umbau hat nach Vorlage einer Stadtverordnetenvorlage bezüglich der Kosten des Umbaus noch zu erfolgen.

Sachdarstellung:

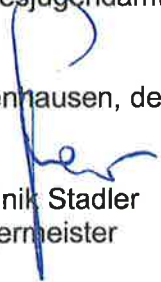
Wegen des Übergangs der Trägerschaft von ASB zu TfK wurden neue Anträge auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für die acht vom Wechsel betroffenen Einrichtungen erforderlich. Für die Kindertagesstätte Harreshausen wurde seitens des Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales eine Betriebserlaubnis mit Nebenbestimmung erteilt.

Kita Wuselkiste (Harreshausen):

Die Betriebserlaubnis vom 10.07.2025 wurde mit der Auflage erteilt, dass bis zum 01.08.2026 ein Mehrzweck-/Bewegungsraum zur Verfügung gestellt wird. Dies könne z. B. durch Nutzung von Räumlichkeiten im angrenzenden Gebäudeteil erfolgen. Übergangsweise sei ein Bewegungsangebot in geeigneten, gut erreichbaren Räumen in der Nähe der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten.

Der Träger hat Anfang August 2025 schriftlich gegenüber dem Hessischen Sozialministerium darauf hingewiesen, dass die angedachte Frist zur Umsetzung nicht ausreichend scheint. Die Planungen und damit verbundene Kostenschätzung für die Sanierung/Umbau sind derweil beauftragt, um eine Kostenprognose zu erhalten. Eine Fristverlängerung aufgrund eines Bauantrags als Nachweis des Willens der Umsetzung, wurde in Vorgesprächen mit dem Landesjugendamt in Aussicht gestellt.

Babenhäusen, den 30.09.2025



Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Magistrat	06.10.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0385/2025	2021 bis 2026

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für den Fachbereich I Personal & Organisation

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre einer 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 5 TVöD im Fachbereich I Personal & Organisation (Teilhaushalt 01).

Die Ausschreibung erfolgt in der EG 5 TVöD.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich für ein Jahr bei Einstellung in EG 5 Stufe 4 TVöD auf ca. 28.900,00 € (inkl. AG-Anteile).

Sachdarstellung:

Im September haben wir die Kündigung einer Mitarbeiterin aus dem Fachbereich I Personal & Organisation, Bereich Zentrale, zum 31.03.2026 erhalten.

Die Kündigung ist ebenfalls verbunden mit der Bitte das Arbeitsverhältnis früher aufzulösen.

Der Bitte der Auflösung würden wir nachkommen, sobald die Besetzung der Stelle gesichert ist.

Die Ausschreibung erfolgt nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Das Stellenprofil ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: bei Einstellung in EG 5 Stufe 4 TVöD auf ca. 28.900 € (inkl. AG-Anteile)

Die Mittel sind in der Kostenstelle 0103001, budgetverantwortlich Herr Fuß bereitgestellt.

Babenhausen, 07.10.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Magistrat	06.10.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0386/2025	2021 bis 2026

Betreff:

Bewerbung um die Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Babenhausen am Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ teilnimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 240.000,00 € in den Jahren 2026 und 2027

Sachdarstellung:

Durch die hessische Landesregierung wurde auch im Jahr 2025 das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ aufgelegt.

Nach erfolgreicher Teilnahme im Jahr 2021 und der Zusage der Fördermittel, besteht nun in 2025 erneut die Möglichkeit an der Teilnahme.

Die Förderbedingungen setzen voraus, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss fasst und bis zum 14.11.2025 nachreicht.

Zielrichtung in der jetzigen Förderperiode ist es, für die Vereine Infrastruktur bereitzustellen, damit diese Veranstaltungen in der Kernstadt durchführen können und damit eine Belebung der Innenstadt vorgenommen werden kann.

Ein großer Nachteil der aktuellen Situation ist, dass insbesondere für kleine Vereine, wenig bis gar keine materielle Unterstützung von kommunaler Seite zur Verfügung gestellt werden kann.

In zahlreichen Gesprächen mit Vereinsvertretern wurde mitgeteilt, dass die Durchführung von Veranstaltungen sehr gerne übernommen würde aber keine ausreichenden Kapazitäten für den Aufbau und das Vorbereiten von Infrastruktur, wie beispielsweise dem Stellen von Stromkästen, vorhanden sind.

Um dies aufzugreifen, sollen Infrastrukturmaßnahmen im historischen Teil der Altstadt durchgeführt werden um die Durchführung von Veranstaltungen zu vereinfachen.

Ein erfolgreiches Beispiel ist der in 2024 durchgeführte „Hüttenzauber“ der trotz Vorbereitungszeit von nur einer Woche, ein voller Erfolg war.

Diesem guten Beispiel sollen weitere folgen.

Der Förderantrag ist der Vorlage beigelegt.

Die maximale Fördersumme beträgt 200.000,00 €.

Der Eigenanteil beträgt bei voller Fördersumme 40.000,00 €.

Gesamt stünden damit ca. 240.000,00 € als maximale Investitionssumme zur Verfügung.

Diese sind im Rahmen der Haushaltsplanung unter der Investitionsnummer 0902001-05 für die Jahre 2026 und 2027 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 240.000,00 € in den Jahren 2026 und 2027.

Babenhausen, 07.10.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
DIE GRÜNEN	10.09.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0382/2025	2021 bis 2026

Betreff:

**Beschaffung neuer Wahlurnen bis zur Kommunalwahl 2026
(Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt für die kommenden Wahlen dem Charakter von Wahlen angemessene Wahlurnen zu beschaffen und zu den Wahlen bereitzustellen.

Die neuen Wahlurnen können ggf. mit dem Stadtwappen versehen werden

Die bisher verwendeten „Altpapiertonnen“, die zu Wahlurnen umfunktioniert wurden, sollen nicht mehr verwendet werden.

Bezugsquellen für Wahlurnen u.a.:

<https://www.wahlurnen-shop.de/>

<https://www.wahlurnen.com/de/>

https://www.kohlhammer.de/fileadmin/Portfolio/Formulare/Wahlen/Katalog_Wahlen.pdf

Die notwendigen Mittel zur Beschaffung sind vom Magistrat in die Haushaltsvorlage 2026 einzuarbeiten.

Sachdarstellung:

- siehe Anlage –

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025

Babenhausen, den 16.09.2025

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohrwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

10.09.2025

Beschaffung neuer Wahlurnen bis zur Kommunalwahl 2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt für die kommenden Wahlen dem Charakter von Wahlen angemessene Wahlurnen zu beschaffen und zu den Wahlen bereitzustellen.

Die neuen Wahlurnen können ggf. mit dem Stadtwappen versehen werden

Die bisher verwendeten „Altpapiertonnen“, die zu Wahlurnen umfunktioniert wurden, sollen nicht mehr verwendet werden.

Bezugsquellen für Wahlurnen u.a.:

<https://www.wahlurnen-shop.de/>

<https://www.wahlurnen.com/de/>

https://www.kohlhammer.de/fileadmin/Portfolio/Formulare/Wahlen/Katalog_Wahlen.pdf

Die notwendigen Mittel zur Beschaffung sind vom Magistrat in die Haushaltsvorlage 2026 einzuarbeiten.



Bettina Mathes - Stellv. Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Bei den letzten Wahlen gab es insbesondere bei Erstwähler*innen stellenweise Irritationen darüber, dass die Wahlzettel in eine „Altpapiertonne“ eingeworfen werden sollen. Wir halten die Verwendung von „Altpapiertonnen“ als Wahlurnen dem Charakter einer demokratischen Wahl für nicht angemessen.



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
SPD-Fraktion	24.09.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0383/2025	2021 bis 2026

Betreff:

TISCHVORLAGE

**Schülerticket Hessen: fairerweise für alle Kinder in Babenhausen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2025)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, beim Landkreis Darmstadt-Dieburg die Zahl der im laufenden und im vergangenen Schuljahr abgelehnten Anträge auf Erstattung des Schülertickets Hessen für Familien in Babenhausen (einschließlich aller Ortsteile) zu ermitteln.
2. Für die Fälle, in denen Anträge abgelehnt wurden, übernimmt die Stadt Babenhausen die Kosten für das Schülerticket Hessen, um eine gerechte und einheitliche Vergabe sicherzustellen und allen Kindern den Zugang zu einem verlässlichen Schulweg zu ermöglichen.

Sachdarstellung:

- siehe Anlage -

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2025

Babenhausen, den 24.09.2025



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Babenhausen

Ingo Rohrwasser
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Babenhausen
z.H. Sitzungsdienst
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

Stefan Heymann
Fraktionsvorsitzender
Ortsverein Babenhausen

T: 0151 17360148
M: fraktionsvorsitz@spd-babenhausen.de

Datum
24.09.2025

Antrag der SPD-Fraktion - Schülerticket Hessen: fairerweise für alle Kinder in Babenhausen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der SPD stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 25.09.2025 sowie in der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2025.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, beim Landkreis Darmstadt-Dieburg die Zahl der im laufenden und im vergangenen Schuljahr abgelehnten Anträge auf Erstattung des Schülertickets Hessen für Familien in Babenhausen (einschließlich aller Ortsteile) zu ermitteln.
2. Für die Fälle, in denen Anträge abgelehnt wurden, übernimmt die Stadt Babenhausen die Kosten für das Schülerticket Hessen, um eine gerechte und einheitliche Vergabe sicherzustellen und allen Kindern den Zugang zu einem verlässlichen Schulweg zu ermöglichen.

Begründung:

Das Schülerticket Hessen ist für viele Schülerinnen und Schüler die einzige Möglichkeit, sicher und zuverlässig mit Bus oder Bahn zur Schule und zurück nach Hause zu gelangen. Während früher ein eigener Schulbus eingesetzt wurde, sind die Kinder heute auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Insbesondere in Sickenhofen zeigt sich, dass Anträge auf Kostenerstattung häufig abgelehnt werden, weil die Anspruchsgrenze von 2 km Schulweg nicht überschritten wird. Dabei kann es vorkommen, dass Kinder, die auf der einen Seite der Hauptstraße wohnen, Anspruch haben, während Kinder auf der anderen Seite keinen Anspruch erhalten – obwohl sie denselben Schulweg nutzen. Die geltenden Regeln des Kreises berücksichtigen weder die besonderen Bedürfnisse jüngerer Kinder („kurze Beine, kurze Wege“) noch die tatsächliche Sicherheit des Schulwegs. Für viele Familien bedeutet dies eine erhebliche finanzielle Belastung von derzeit 379 € pro Jahr und Kind. Mit der vorgeschlagenen Regelung stellt die Stadt Babenhausen sicher, dass alle Kinder unabhängig von Wohnortdetails gleichbehandelt werden und Familien entlastet werden.

Adresse:
Stefan Heymann
Fraktionsvorsitzender
Im Frauenborn 5
64832 Babenhausen

Kontaktdaten:
Mobil: 0151 17360148
E-Mail: fraktionsvorsitz@spd-babenhausen.de
Internet: www.SPD-Babenhausen.de

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage der bisherigen Ablehnungen ist mit jährlichen Kosten von rund 20.000 € zu rechnen.

Mit freundlichem Gruß,



Stefan Heymann
Fraktionsvorsitzender



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
DIE GRÜNEN	10.09.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0380/2025	2021 bis 2026

Betreff:

**Unterstützung von Fahrten Babenhäuser Schulen nach Niederbronn/KZ Struthof
(Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Babenhausen fördert auf Antrag Fahrten der Babenhäuser Schulen zur Albert-Schweitzer Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte in Niederbronn, sowie Fahrten zum Konzentrationslager Natzweiler-Struthof mit einem jährlichen Betrag von € 1.000 aus dem Budget 05 (510 281.07 und 366.01).

Über die Anträge entscheidet der Magistrat.

Sachdarstellung

- siehe Anlage –

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025

Babenhausen, den 16.09.2025

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohrwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

10.09.2025

Unterstützung von Fahrten Babenhäuser Schulen nach Niederbronn/KZ Struthof

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Babenhausen fördert auf Antrag Fahrten der Babenhäuser Schulen zur Albert-Schweitzer Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte in Niederbronn, sowie Fahrten zum Konzentrationslager Natzweiler-Struthof mit einem jährlichen Betrag von € 1.000 aus dem Budget 05 (510 281.07 und 366.01).

Über die Anträge entscheidet der Magistrat.



Bettina Mathes – Stellv. Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die Bezuschussung der Fahrten soll die internationale Begegnung mit dem französischen Nachbarn, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, die Arbeit mit historischen Quellen, die Sensibilisierung für Kriegsfolgen fördern sowie die Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in den Fokus der Bildungsreisen rücken.

Weiterführende Hinweise:

<https://www.cias-niederbronn.eu/home/> (Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte Albert-Schweitzer)

<https://www.struthof.fr/> (Konzentrationslager Struthof)



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
DIE GRÜNEN	10.09.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0381/2025	2021 bis 2026

Betreff:

**Unterstützung von Fahrten für Jugendliche nach Bouxwiller
(Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Förderung von Kulturreisen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren in die Partnerstadt Bouxwiller, die einem Programm zur Förderung der deutsch-französischen Begegnung folgen, werden € 1.000 an jährlicher Förderung aus dem Budget 05 (510 281.07 und 366.01) bereitgestellt.

Über Zuschussanträge entscheidet der Magistrat.

Sachdarstellung:

- siehe Anlage –

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025)

Babenhausen, den 16.09.2025

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohrwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

10.09.2025

Unterstützung von Fahrten für Jugendliche nach Bouxwiller

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Förderung von Kulturreisen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren in die Partnerstadt Bouxwiller, die einem Programm zur Förderung der deutsch-französischen Begegnung folgen, werden € 1.000 an jährlicher Förderung aus dem Budget 05 (510 281.07 und 366.01) bereitgestellt.

Über Zuschussanträge entscheidet der Magistrat.



Bettina Mathes - Stellv. Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die Bezuschussung der Fahrten soll die internationale Begegnung mit dem französischen Nachbarn, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, fördern. Im Fokus der Förderung soll dabei insbesondere die Förderung der Stadtpartnerschaft mit Bouxwiller und der Region um Bouxwiller liegen.



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antrag der Fraktion	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
DIE GRÜNEN	02.05.2025	5-0353/2025	2021 bis 2026

Betreff:

**Antrag zur Beratung über die Pflege- und Hilfesituation in Babenhausen im
Sozialausschuss
(Antrag der Fraktion - DIE GRÜNEN vom 02.05.2025)**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, Daten zu dem Ist-Zustand und zum Bedarf an Versorgung- und Unterstützungssituation für Menschen mit Hilfebedarf in Babenhausen zu erheben und den Stadtverordneten zugänglich zu machen. Ziel soll es sein, einen ersten Überblick zu erhalten, wie die aktuelle Situation in Babenhausen ist. Dabei sollen die ambulante und stationäre Versorgung, sowie der Beratungsbedarf zu Leistungen im SGB 11 und 5 im Vordergrund stehen. Aber auch die kommunalen Möglichkeiten zur Begleitung von Anpassungs- und Änderungsbedarfe im häuslichen Umfeld sowie Angebote, um der zunehmenden Einsamkeit von Menschen im Alter zu begegnen sollen dargestellt werden.

Ergänzend wäre es wünschenswert, eine Auswertung des [hessischen Pflegemonitors](#) für Babenhausen, bzw. Landkreises und des [Pflegeberichtes](#) in die Diskussion einfließen zu lassen, um zukünftige Entwicklungen in Babenhausen positiv zu beeinflussen und aktiv zu gestalten.

Sachdarstellung:

(siehe Anlage)

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 02.05.2025

Babenhausen, 05.05.2025



An den Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohrwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

Sabine Walz
Fraktionsvorsitzende
Berliner Str. 21, 64832 Babenhausen
walz@gruene-babenhausen.de
Mobil: 0160 – 223 62 01

02.05.2025

Antrag zur Beratung über die Pflege- und Hilfesituation in Babenhausen im Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, Daten zu dem Ist-Zustand und zum Bedarf an Versorgung- und Unterstützungssituation für Menschen mit Hilfebedarf in Babenhausen zu erheben und den Stadtverordneten zugänglich zu machen. Ziel soll es sein, einen ersten Überblick zu erhalten, wie die aktuelle Situation in Babenhausen ist. Dabei sollen die ambulante und stationäre Versorgung, sowie der Beratungsbedarf zu Leistungen im SGB 11 und 5 im Vordergrund stehen. Aber auch die kommunalen Möglichkeiten zur Begleitung von Anpassungs- und Änderungsbedarfe im häuslichen Umfeld sowie Angebote, um der zunehmenden Einsamkeit von Menschen im Alter zu begegnen sollen dargestellt werden.

Ergänzend wäre es wünschenswert, eine Auswertung des [hessischen Pflegemonitors](#) für Babenhausen, bzw. Landkreises und des [Pflegeberichtes](#) in die Diskussion einfließen zu lassen, um zukünftige Entwicklungen in Babenhausen positiv zu beeinflussen und aktiv zu gestalten.

Begründung:

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge besteht auch für die Stadt Babenhausen die dringliche Aufgabe sich dem Thema Gesundheit, Pflege und Gesundheitsvorsorge im Blick zu haben. Über 20 % der Bevölkerung Babenhausen (Stand 2022) sind über 65 Jahre alt. Die demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft, Zunahme von Hochaltrigen, Zuwachs von Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, Diabetes und Demenziellen Erkrankungen sowie Rückgang der informellen Pflege (Pflege durch An- und Zugehörige) führt nicht nur in Babenhausen zu einem wachsenden Unterstützungs- und Hilfebedarf Betroffener. Dabei ist der Verbleib im eigenen Heim in der Regel der größte Wunsch der Betroffenen. Ebenso leben immer mehr Menschen über Jahre mit einer erworbenen oder angeborenen Erkrankung. Das Thema Einsamkeit, ja Vereinsamung hat mittlerweile auch die Bundespolitik erreicht- in der nationale [Strategie gegen Einsamkeit](#) werden auch die Kommunen aufgefordert hier ihren Beitrag zu leisten, um eine aktive Teilhabe zu ermöglichen.

Für eine erste Beratung im Sozialausschuss sollen als sachkundige Vertreter sollen eingeladen werden:

- Vertreter des Landkreises Büros für Senioren, Wohnen und Pflege



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Magistrat	08.09.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0375/2025	2021 bis 2026

Betreff:

**Vorkaufsrecht
Gemarkung Babenhausen, Flur 2, Flurstück 243
Im Bruchborn #**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Vorkaufsrecht für das Flurstück Gemarkung Babenhausen, Flur 2, Nr. 243 (Im Bruchborn #) wird ausgeübt.

Finanzielle Auswirkung:

Bei Ankauf: Ankaufkosten 90.000,00 € zzgl. Kaufnebenkosten ca. 96.500,00 €.

Verkaufserlöse mit ca. 132.300,00 €, entspricht einem Zugewinn von ca. 35.800,00 €.

Sachdarstellung:**Auswirkung auf bestehende Beschlüsse**

/.

Für den folgenden Bereich liegt ein Vorkaufsrecht vor:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Adresse Nutzungsart	Veräußerer Wohnort / Firmensitz	Erwerber Wohnort / Firmensitz	Fläche [m ²]	Notar UVZ-Nr. UVZ-Datum
Babenhausen	2	243	Im Bruchborn # Gebäude- und Freifläche	it	o	315	

Das Vorkaufsrecht besteht aus folgendem Grund:

Das Grundstück liegt in einem Gebiet, das nach § 30 BauGB (außer vorhabenbezogenem B-Plan) vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden kann und ist unbebaut. Es besteht daher ein Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.

Beurteilung der Situation und Handlungsvorschlag:

Der Magistrat hat gemäß § 2 seiner Geschäftsordnung die selbstständige Entscheidung über die Abgabe von Erklärungen zu Vorkaufsrechten an den Bürgermeister bzw. die Verwaltung übertragen, sofern der Wert des VK-Rechts von 50.000 Euro nicht überschritten wird.

Das o. g. Wohnbaugrundstück wird zu einem Preis von 90.000 Euro (285,71 Euro/m²) veräußert, hinzu kommen die Kaufnebenkosten, der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 420 Euro/m². Daher entscheidet die StvV über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts und die Abgabe entsprechender Erklärungen.

Gemäß dem Bebauungsplan „Im Bruchborn“ kann jedes Grundstück für sich mit einer Doppelhaushälfte bebaut werden oder alternativ mit einem freistehenden Einzelhaus.

Aus fachlicher Sicht ist die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts sinnvoll, um durch den Erwerb auf beide Grundstücke Einfluss zu nehmen zu können, da oftmals versucht wird von den Vorgaben des Bebauungsplans abzuweichen bzw. sogar mit den Vorgaben unterschiedliche Gebäudeteile entstehen lassen zu müssen, so leider auch in Vergangenheit geschehen in Sickenhofen entlang der Bahnlinie. Die Errichtung eines freistehenden Einzelhauses ist de facto nur bei Zusammenlegung der beiden Flurstücke möglich, was durch den Ankauf möglich wäre und ist städtebaulich die beste Variante. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Käufer das Kaufgrundstück mit einer Doppelhaushälfte errichtet. Die Stadt hat dadurch – für ihr Grundstück nachteilig - hinzunehmen, obwohl es das um 74 m² größere ist, dass das zuerst errichtete Gebäude den Maßstab setzt für die spätere deckungsgleiche Errichtung des Nachbargebäudes bzgl. Dachform und Dachneigung.

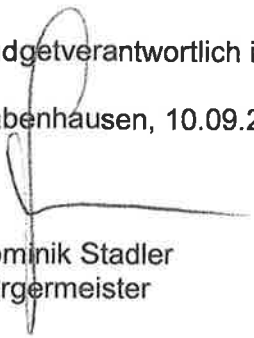
Städtebauliches Ziel der Wahrnehmung des Vorkaufsrechts ist hier die Errichtung von Wohnraum in einer den städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes entsprechenden, gestalterisch akzeptablen Form. Hiervon kann nach derzeitiger Sachlage nicht sicher ausgegangen werden. Daher wird vorsorglich empfohlen, das Vorkaufsrecht wahrzunehmen. Durch den um 135 €/m² günstigen Ankaufspreis werden Nebenkosten legalisiert und vermutlich neben der städtebaulichen Vorgabe einen Zugewinn zu erwirtschaften.

Finanzielle Auswirkung

Bei Ankauf: Ankaufkosten 90.000,00 € zzgl. Kaufnebenkosten ca. 96.500,00 €.
Verkaufserlöse mit ca. 132.300,00 €, entspricht einem Zugewinn von ca. 35.800,00 €.

Budgetverantwortlich ist Herr Jürgen Deckarm.

Babenhausen, 10.09.2025



Dominik Stadler
Bürgermeister



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
Der Magistrat	08.09.2025	5-0379/2025	2021 bis 2026

Betreff:

Bauleitplanung der Stadt Babenhausen

Bebauungsplan „Michelsbräu“ in Babenhausen-Kernstadt

-Bedingungslose Übertragung des Kfz-Stellplatzschlüssels für Teilbereiche WA 1a und 1b auf die neue Projektträgerin

-Kostenfreie Bereitstellung öffentlicher Parkplätze durch die neue Projektträgerin als Ersatz für Privatisierung eines städtischen Parkplatzes

-Abwägung über die während der zweiten erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen

-Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Beschlussempfehlungen des Büros PlanES, Gießen, zu den in der Abwägungstabelle (Juni 2025) dargestellten Stellungnahmen aus der zweiten erneuten und eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie aus der zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 3 BauGB wird entgegen den Bedenken und Hinweisen der Stadtverwaltung zugestimmt.

Folgende Hinweise der Fachbereiche IV und V werden zur Kenntnis genommen:

- a) Die Verpflichtung der Projektträgerin Aumann GmbH, im Gegenzug zum Erhalt einer Parkplatzfläche im Ostring einen gleichwertigen Parkplatz auf städtischem Areal für die öffentliche Nutzung zu errichten und der Stadt kostenfrei bereitzustellen, wird Gegenstand des Kaufvertrags über die kommunalen Bestandsparkplätze.
- b) Es besteht ein Widerspruch in der Begründung zum Bebauungsplan (Büro PlanES) sowie zwischen den Stellungnahmen von Landkreis und RP Darmstadt zur erforderlichen Festsetzung privater Anlagen zur Regenrückhaltung. Für die Stadt besteht bei zusätzlichen Regenabflüssen ein Restrisiko im Hinblick auf die Verschärfung der Entwässerungssituation.
- c) Die Stadt wird bis zum Satzungsbeschluss mit der Aumann GmbH einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Übernahme der Verfahrenskosten abschließen. Die

Übernahme der Erschließungskosten ist aufgrund obigem Hinweis b) und zur Verfahrensbeschleunigung nicht Vertragsinhalt.

Der Investor muss der Stadt bis zum Satzungsbeschluss eine vollständige und prüfbare Lösung bzw. einen Nachweis zu den Punkten a) bis c) über die Möglichkeiten u.a. zur gesicherten Entwässerung vorlegen.

Die Lösungen bzw. Nachweise zu den o.g. Punkten a) bis c) sollten der Verwaltung bis zum 06.10.2025 vorgelegt werden, um die Drucksache in den politischen Gremien Ende Oktober behandeln zu können.

2. Der Bebauungsplan „Michelsbräu“ wird unter Kenntnisnahme der Hinweise unter 1 a) bis c) des Magistrates als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Magistrat autorisiert den Bürgermeister dazu die Drucksache kurzfristig vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zurückstellen, sollten die o.g. Punkte nicht abschließend geklärt sein bzw. die Situation es erfordern.

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. Folgekosten aus Änderungen am Kanalnetz bei möglichen Entwässerungsproblemen.

Sachdarstellung:

Auswirkung auf bestehende Beschlüssen

Zur Vorgeschichte wird auf die Sachdarstellungen zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Michelsbräu“ verwiesen (DS 5-0236/2018 einschließlich 1. und 2. Ergänzung, DS 5-0159/2022, zuletzt DS 5-0306/2024).

Die Abwägungstabelle der eingeschränkten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (Dez. 2024) sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB, jeweils gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, liegt mit unveränderten Beschlussempfehlungen des Büros PlanES (Stand 23.06.2025) als Anlage 2 bei, da der Stadtverwaltung durch vom Beschlussvorschlag zu DS 5-0306/2024 abweichendem StvV-Beschluss de facto untersagt ist, redaktionelle Korrekturen vorzunehmen. In Farbe gehaltene oder farblich unterlegte Textpassagen wurden büroseits vorgenommen und seitens der Verwaltung daher nicht verändert. Planzeichnung, textliche Festsetzungen und die Begründung (Stand jeweils 07.07.2025) haben in dieser Hinsicht lediglich Entwurfscharakter.

Da mit den Beschlusspunkten 1 und 2 lediglich dem grundsätzlichen lokalpolitischen Wunsch gefolgt wird, das Planaufstellungsverfahren abzuschließen, muss zugleich verwaltungsseitig im Beschlussvorschlag auf Situationen und verwaltungsseitigen Bedenken hingewiesen werden, die einer adäquaten Lösung noch nicht zugeführt werden konnten und einen Satzungsbeschluss nicht angebracht erscheinen lassen. Diese werden nachfolgend erläutert:

Zu Hinweis a):

Die StvV hatte am 10.10.2024 (DS 5-0306/2024) auf eine Verpflichtungserklärung der neuen Projektträgerin Aumann GmbH zur Übernahme der Planinhalte von K&S für die Teilbereiche 1a und 1b durch Streichung des Punktes 6 der Beschlussempfehlung verzichtet. Daraufhin hat der Magistrat am 31.03.2025 beschlossen, dass der ehemals K&S zugestandene Stellplatzschlüssel (1 Stpl. je Wohneinheit) auch von der neuen Projektträgerin angewandt werden kann, obwohl die Anforderungen an Nutzerkreis, Größe oder Ausstattung der Wohnungen seitens der StvV bereits gestrichen waren.

Eine Prüfung ergab, dass die Reduzierung des Stellplatznachweises durch § 6 Abs. 4 der Stellplatzsatzung nicht gedeckt war, da ein atypischer Stellplatzbedarf von der Projektträgerin nicht nachgewiesen wurde und vom Magistrat wegen gestrichener StvV-Anforderungen nicht festgestellt werden konnte. Auch konnte eine Abweichung von § 6 Abs. 1 der Stellplatzsatzung nicht ausgesprochen werden, da eine solche Abweichung nicht Gegenstand des (abschließenden) Abweichungskatalogs des § 10 Abs. 2 ist.

Die Wohnnutzung in WA 1a und 1b ist nicht mehr von einem besonderen Wohnbedarf abhängig. So sind auch Haushalte mit KiTa-Bedarf nicht auszuschließen.

Sofern dem Magistratswunsch gefolgt würde, würden damit drei unterschiedliche Stellplatzschlüssel im Projektgebiet gelten:

- Teilbereiche 1a und 1b: 1 Stpl. je WE;
- Teilbereich 1c bei 14 WE: de facto 1,14 Stpl. je WE unabhängig von der Wohnfläche;
- Teilbereiche 2 bis 4: 1 Stpl. je WE bis 60 m² Wfl., darüber 2 Stpl. je WE).

Um das Magistratsziel eines geringeren Stellplatznachweises zu erreichen, müsste die StvV entsprechende Festsetzungen im B-Plan beschließen (Kap. 5 der textlichen Festsetzungen) und den B-Plan ein weiteres Mal öffentlich auslegen sowie die Behörden und sonstigen TöB beteiligen.

Zu Hinweis b):

Mit K&S war vereinbart, im Gegenzug zum Ankauf eines städtischen Parkplatz-Areals im Ostring für den Stellplatznachweis von Wohnungen (= Teilleistung 1) einen gleichwertigen Parkplatz im weiteren Verlauf der Straße auf städtischem Areal für die öffentliche Nutzung zu errichten und der Stadt kostenfrei bereitzustellen (= Teilleistung 2).

Die schriftliche Zusage Aumanns zur Übernahme der Stellplatzverpflichtung beschränkt sich bisher auf Teilleistung 1. Die Teilleistung 2 wird Gegenstand des Grundstückskaufvertrags über die Bestandsparkplätze. Beabsichtigt ist, den Kaufvertrag vor Satzungsbeschluss zu beurkunden.

Zusätzlich werden nach der derzeitigen Planung weitere 4 Stellplätze auf Kosten der Stadt errichtet, um die vorgesehenen zwei Parkplatzzufahrten ökonomisch zu nutzen (beidseits jeder Zufahrt jeweils 4 Stellplätze).

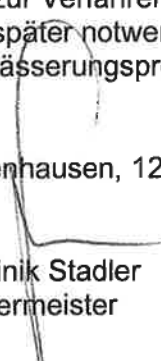
Zu Hinweis c):

Siehe Anlage 1. Die in Anlage 1 erwähnten Stellungnahmen liegen als Anlage 2 (dort Seite 8) und nachrichtlich in Form der bereits mit DS 5-0306/2024 beschlossenen Abwägungstabelle als Anlage 7a/b bei.

Zu Hinweis d):

Die Stadt wird bis zum Satzungsbeschluss mit Aumann einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Übernahme der Verfahrenskosten abschließen. Grundlage hierfür ist der StvV-Beschluss vom 23.08.2018. Entgegen diesem Beschluss wird jedoch die Übernahme der Erschließungskosten durch Aumann aufgrund der Stellungnahme des FB IV (obiger Hinweis c) und zur Verfahrensbeschleunigung nicht Vertragsinhalt. Das finanzielle Risiko für Folgekosten aus ggf. später notwendigen Änderungen am Kanalnetz in Folge von möglichen Entwässerungsproblemen verbleibt insofern bei der Stadt.

Babenhäusen, 12.09.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister